



Beurteilung in der Volksschule des Kantons St.Gallen

Information an die Eltern

Herausgeber:
Dienst für Schulentwicklung, Postfach, 9401 Rorschach
Tel. 071 858 71 20, E-Mail: dienst-fuer-schulentwicklung@ed-se.sg.ch
Internet: www.sg.ch/bildung à Schulentwicklung à Beurteilung
November 2001

Wozu beurteilen?

Beurteilung soll

- den Lernprozess des Kindes begünstigen und fördern.
- Auskunft über den Leistungsstand des Kindes geben.
- Voraussagen zur weiteren Schullaufbahn und zur Berufswahl ermöglichen.

Grundsätze der Beurteilung im Kanton St.Gallen

Die Beurteilung im Kanton St.Gallen stützt sich auf die Leitideen des Volksschullehrplans. Sie orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Die Beurteilung dient vor allem der Förderung. Sie soll von der Schülerin / dem Schüler als Unterstützung des eigenen Lernens erlebt werden.
- Grundlage für die Beurteilung bilden die im Lehrplan festgelegten Ziele.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsverantwortlichen werden über Form und Kriterien der Beurteilung informiert.
- Entsprechend den Leitideen des Lehrplans werden sowohl die Fachleistungen als auch das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsverantwortlichen werden in die Beurteilung einbezogen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmässig Gelegenheit, sich selber zu beurteilen.

Das Beurteilungsgespräch

Das Beurteilungsgespräch verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsverantwortlichen und der Schule im Hinblick auf die Förderung sowie auf die Gestaltung der Schullaufbahn des Kindes.

Im Beurteilungsgespräch werden

- Lernfortschritte und Defizite in den verschiedenen Fachbereichen aufgezeigt.
- Aussagen zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten gemacht.
- Beobachtungen ausgetauscht.
- Massnahmen zur Förderung des Kindes geplant und vereinbart.
- Fragen im Zusammenhang mit der künftigen Schullaufbahn und der Berufswahl besprochen und geklärt.

Damit die Erziehungsverantwortlichen differenzierte Rückmeldungen zum Lernen ihres Kindes erhalten, wird in allen Klassen jährlich mindestens ein Beurteilungsgespräch geführt.

Die Schülerinnen und Schüler können beim Beurteilungsgespräch anwesend sein. Ihre Sicht wird in angemessener Form einbezogen.

Die Aussagen im Beurteilungsgespräch beziehen sich auf konkrete Beobachtungen und Arbeitsergebnisse.

In der Regel findet das Beurteilungsgespräch frühestens gegen Ende des ersten Semesters statt.

Das Zeugnis

Am Ende eines Semesters wird ein Zeugnis ausgestellt. Darin werden die Leistungen in Form von Noten bewertet. In den ersten drei Semestern der Unterstufe sowie in der Einführungsstufe werden im Zeugnis keine Noten, sondern eine Bestätigung der Beurteilungsgespräche eingetragen.

Die Zeugnisnoten geben Auskunft über den Grad der Zielerreichung in den verschiedenen Fachbereichen:

Note	Bewertung	Zielerreichung
6	sehr gut	<ul style="list-style-type: none"> – Lernziele deutlich übertroffen – löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad erfolgreich
5	gut	<ul style="list-style-type: none"> – Lernziele gut erreicht – löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich
4	genügend	<ul style="list-style-type: none"> – Lernziele knapp erreicht – löst Aufgaben im Bereich Grundanforderungen zureichend
3	ungenügend	<ul style="list-style-type: none"> – Lernziele insgesamt nicht erreicht – löst Aufgaben im Bereich Grundanforderungen unzureichend
2/1	schwach sehr schwach	<ul style="list-style-type: none"> – keine Lernziele erreicht – löst keine Aufgaben im Bereich Grundanforderungen

Zeugnisnoten werden nicht ausschliesslich aufgrund des Durchschnittes der verschiedenen Teilnoten berechnet. Sie stellen eine Gesamtbeurteilung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen der Schülerinnen und Schüler stützt.